

Kinderschutzkonzept

Allgemeinen Kindergarten Gattendorf

Kinderkrippe Gattendorf



Präambel:

Jede Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung hat gemäß § 11 a des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 idgF.¹ ihre Tätigkeit auf Basis eines institutionellen Schutzkonzeptes vorzunehmen, das vom Rechtsträger in Abstimmung mit den pädagogischen Fachkräften nach dem aktuellen Stand der einschlägigen Wissenschaften und Qualitätsforschung zu erstellen ist. Es hat Grundsätze und Qualitätsmerkmale zur Wahrung der Kinderrechte sowie zum Schutz der Integrität der Kinder in Bildungseinrichtungen zu enthalten.

Ein besonderes Augenmerk muss auf alle Formen von Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Kindern sowie Gewalt unter Kindern und die Frage nach dem Umgang mit vermuteten Kindeswohlgefährdungen gemäß § 25 des Bgld. KBBG 2009 idgF gelegt werden. Außerdem sollte aufgeführt werden, wie Kinder präventiv vor Gewalt in der Bildungseinrichtung geschützt werden und zu welchen Maßnahmen es kommt, wenn es zu gewaltsamen Übergriffen sowie zur Vernachlässigung von Aufsichtspflichten kommt.

Schutzkonzepte schaffen den Rahmen, damit MitarbeiterInnen einer Bildungseinrichtung ihre Haltungen und Praktiken in Bezug auf sichere pädagogische Beziehungen gemeinsam weiterentwickeln können, Kindern besser zuzuhören eine Kultur der Achtsamkeit zu erreichen und so sichere pädagogische Beziehungen herzustellen „Da Schutzkonzepte immer Prozesse vor Ort sind, also im Zusammenwirken von Fachkräften, Eltern, Kindern und Behörden hergestellt werden, sprechen wir von ‚Schutzprozessen‘!“



¹ <https://www.burgenland.at/themen/bildung/kinderbildung-und-betreuung/gesetzliche-grundlagen/>

Inhaltsverzeichnis

Titelblatt	1
Präambel.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung	4
1.1 Über uns:	4
1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes	6
2 Präventionsmaßnahmen	14
2.1 Personal und Personalmanagement	14
2.2 Sexualpädagogik.....	16
2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen	16
3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt.....	20
4 Dokumentation und Evaluation.....	23
5 Quellenverzeichnis	24

1 Einleitung

1.1 Über uns:

Im Jahr 1994 bezogen wir, der Allgemeine Kindergarten Gattendorf, gemeinsam mit der Volksschule Gattendorf das bestehende Gebäude. Dieses wurde im Jahr 2016 um eine dritte Gruppe, einen Multifunktionsraum, eine Kanzlei und einen Bewegungsraum in Form eines Dachausbaues im Obergeschoss erweitert. Im September 2025 wurde eine Kindergartengruppe zu einer Kinderkrippengruppe umgewidmet.

Unsere Bildungs- und Betreuungseinrichtung im Ortskern von Gattendorf ist dreigruppig und bietet Platz für 65 Kinder. Zwei bestehende Gruppen werden als alterserweiterte Gruppen geführt, wovon eine Gruppe Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Die dritte Gruppe wird als Kinderkrippe geführt. Wir betreuen Kinder von 1 Jahr bis zur Einschulung. Zu den Räumlichkeiten im Haus zählen: zu den Gruppen dazugehörige Waschräume und Garderoben, eine Küche, ein Abstellraum, zwei Personal-WC, eine Aula, eine Kanzlei, ein Multifunktionsraum, ein Bewegungsraum und eine Galerie.

Unser Team

Kindergartenleiterin und pädagogische Fachkraft:

Elisa Kruckenfellner

Gruppenführende pädagogische Fachkräfte (Kindergarten):

Caroline Brunner, Verena Kamellander (auch für „Fipsi fragt“ zuständig)

Gruppenführende pädagogische Fachkräfte (Krippe):

Caroline Herzig, BEd

Unterstützende pädagogische Fachkräfte:

Marlies Beck, Julia Lehner (Integrationspädagogin)

Ausgebildete pädagogische Hilfskräfte:

Karina Darazs, Julia Gottsbachner, Margit Fleck, Philipp Bauer

Raumpflege/Küchenhilfe:

Stefan Neumann, Andrea Autherith

Wöchentlich besucht uns eine **inklusive Elementarpädagogin des mobilen heilpädagogischen Dienst (MHD)**. Sie arbeitet nach Absprache mit den Eltern mit Kindern, die in ihrer Entwicklung Besonderheiten aufweisen und die nötige zusätzliche Unterstützung brauchen.

Auch das Sprachförderprojekt „**Fipsi fragt**“ und eine wöchentliche **Turnstunde des Vereines ASVÖ** werden angeboten.

Unsere pädagogische Werthaltung und das Bild vom Kind

Wir pädagogischen Fachkräfte treten in einem **Klima der Wertschätzung und des Vertrauens** mit Kindern in Beziehung und **achten deren Bedürfnisse und Interessen**. Wir begleiten und moderieren die kindlichen Strategien, sich die Welt verfügbar zu machen. Wir **gestalten ein anregendes Umfeld**, das eine Balance zwischen selbst und gesteuertem Lernprozessen der Kinder und vielfältigen Impulsen und Bildungsangeboten der Fachkräfte ermöglicht. Ein breites Spektrum an **professionellen Kompetenzen der Fachkräfte** trägt zur Qualität der Bildungs- und Betreuungseinrichtung bei. **Schriftliche Planungen, Reflexionen und die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen** bilden den Grundstein unserer pädagogischen Arbeit.

„Kinder kommen als **kompetente Individuen** zur Welt, die ihre Lebenswelt von Anfang an mit allen Sinnen wahrnehmen und erforschen. Im Austausch mit vertrauten Personen und der Umwelt **entwickeln sie ihre Kompetenzen und ihre Persönlichkeit**. Kinder zeichnen sich von Geburt an durch **Wissbegierde und Freude** am Lernen aus. **Neugier, Kreativität und Spontaneität sind wichtige Antriebskräfte** in ihrer Entwicklung. Sie verfügen über **unterschiedliche Interessen, Begabungen und Bedürfnisse** sowie über **vielfältige Kompetenzen**. Jedes Kind durchläuft demnach eine **einzigartige Bildungsbiografie**.

Die Kinder haben das Recht in ihrer Individualität respektiert zu werden. Sie gestalten nicht nur ihre eigenen Lernprozesse, sondern auch ihr soziales und kulturelles Umfeld aktiv mit.

(Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, 2009)

Kooperation, Information und Transparenz im Sinne der Bildungspartnerschaft

Mütter und Väter zählen für uns als Expertinnen und Experten für Ihr Kind. Respektvolle und wertschätzende Kommunikation ist eine wesentliche Voraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit. Unser Ziel ist es, Eltern und Erziehungsberechtigte mit den Themen Kinderschutz, Prävention, Gewalt, ... vertraut zu machen. Das Kinderschutzkonzept, die Konzeption, Elternabende, Aushänge und Folder sind für Eltern immer zugänglich und sollen unsere pädagogische Arbeit zum Thema Kinderschutz transparent machen.

Die vier Grundlagendokumente

Zur Sicherstellung eines österreichweit möglichst **einheitlichen Standards in der Qualität** des elementare Bildungsangebotes **wurden bundesweit einheitliche pädagogische Grundlagendokumente** definiert, die von den elementare Bildungseinrichtungen anzuwenden und umzusetzen sind. Dazu zählen: Der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan, der Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang in die Volksschule, das Modul für das letzte Kindergartenjahr und Wertebildung in der frühen Kindheit.

Transitionen

Als Transition wird eine tiefgreifende Umstrukturierung im Leben eines Menschen bezeichnet. Der Übergang in die Kinderkrippe, den Kindergarten oder in die Schule ist für viele Kinder mit hohem Stress verbunden. Denn Vertrauen aufbauen braucht Zeit! Erst wenn sich das Kind wirklich sicher fühlt, kann die Eingewöhnungszeit erfolgreich abgeschlossen werden. Deshalb ist es für uns wichtig Übergänge möglichst behutsam und stressfrei zu gestalten. Das gelingt, wenn sowohl das pädagogische Personal als auch die Eltern keinen Druck ausüben, Versprechen einhalten und Gefühle zulassen.

Anmeldungen für die Kinderkrippe oder den Kindergarten sind jederzeit telefonisch oder per E-Mail möglich. In der Zeit von Ende Mai bis Ende August finden keine Eingewöhnungen statt.

Einen Leitfaden für die erste Zeit im Kindergarten finden Sie im Anhang.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

a) Verpflichtungserklärung:

Mit diesem Kinderschutzkonzept positionieren wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Dafür nützen wir erprobte Instrumente und Maßnahmen, wie klar definierte Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen im Bereich der Prävention, Krisenmanagement und Monitoring. Im Rahmen der Öffentlichkeit ist die Wahrung der kindlichen Würde für uns oberstes Prinzip.

Grundlage:

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das **Basiskonzept für den Elementarbereich** im Burgenland,
- der bundesländerübergreifender **Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen** in Österreich,

- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- die internationalen Standards für Kinderschutzkonzepte (im Original „ICS Standards“ genannt) von Keeping Children Safe².

b) Ziele, Zweck & Reichweite

- Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.
- Neben dem Kinderschutz als oberster Priorität, dienen die Empfehlungen auch als Rahmen, um Mitarbeitende vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.
- Und die Richtlinie dient uns dazu, im Falle eines Verdachtes, auf Basis klarer und festgeschriebener Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen agieren zu können.

c) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

²<https://www.keepingchildrensafe.global/accountability/>

Die Keeping Children Safe **ICS Standards (International Child Safeguarding Standards)** werden international von relevanten privaten und staatlichen Geldgebern anerkannt, z. B. von der Europäischen Kommission, der UNO sowie staatlichen Entwicklungshilfebehörden.

Für den Elementarbereich im Burgenland sind insbesondere folgende nationale Gesetze relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für das Burgenland
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung - insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.
- Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 idgF

d) Definitionen Gewalt und Missbrauch³

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann erfolgen durch Erwachsene, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (zB Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Kinderhandel), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen von Kindern, zB Mädchen oder Kinder mit Behinderungen. Unzureichende Umsetzung des Gewaltverbots, mangelndes Monitoring und fehlender Rechtsschutz können zu struktureller bzw. institutioneller Gewalt gegen Kinder führen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechts-konvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt⁴.

³ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children> Zugriff: 15.10.2022;

⁴ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten.⁵ Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, trifft den Staat eine Schutzpflicht, im Rahmen seiner Rechtsordnung und weiterer Maßnahmen Übergriffe zu verhindern bzw. Kinder vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen. In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechts-konvention), Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (zB Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (zB Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung).

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, zur Gewährleistung der Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus, einschließlich der Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Elementarbereich, Schule, Freizeiteinrichtungen und Polizei. Die gesetzliche Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sollen ein Zusammenwirken dieser Stellen sicherstellen.

Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: schlagen, schütteln (von Babys und kleinen Kindern), stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord⁶.

Im Strafrecht: zB §§ 83ff StGB (Körperverletzung)

⁵ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

⁶ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. sowie Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material. Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Verleitung zu bzw. Zwang von Kindern zu sexuellen Handlungen; erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zB bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet)

Im Strafrecht: zB §§ 206f StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischem oder emotionalem Druck, wie jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, Lächerlich machen, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying (mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, zB Soziale Medien) sowie Liebesentzug, Erzeugen von Schuldgefühlen.

Im Strafrecht: zB §§ 105 (Nötigung), 107 (gefährliche Drohung), 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung)

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre ⁷. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (zB unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, ua), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung)

Weitere, spezifische Gewaltformen bzw. Unterformen der vorher genannten:

Strukturelle/institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁸

⁷ Schone u. a. 1997

⁸ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

Beispiele: Aufgrund von chronischer Personalknappheit oder hoher Fluktuation in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu unerwünschtem Verhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich...

Häusliche Gewalt

Als "Häusliche Gewalt" werden Gewalttaten bezeichnet, die zwischen Personen geschehen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben oder eine enge (familiäre) Beziehung haben oder hatten. Sie umfasst vor allem Gewalt zwischen Eltern und Kindern sowie Partnern und Expartnern.⁹

Schädliche Praktiken

Schädliche Praktiken sind Formen von Gewalt, von denen vor allem Frauen und Mädchen betroffen sind. Dabei handelt es sich um geschlechtsspezifische Gewalt sowie schwere Verletzungen der Rechte von Frauen und Kindern. Die häufigsten Formen schädlicher Praktiken sind weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat oder Frühverheiratung und sogenannte Verbrechen im Namen der Ehre.

Kinderhandel

Umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, durch Organentnahme. Auf den Einsatz bestimmter Mittel zur Ermöglichung der Ausbeutung (zum Beispiel Drohung, Täuschung, Machtmissbrauch) kommt es (im Gegensatz zu Erwachsenen) bei Kindern nicht an, auch eine etwaige „Einwilligung“ der Kinder in die Ausbeutung ist irrelevant.¹⁰

⁹ <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/haeusliche-gewalt.html>

¹⁰ Vgl. dazu auch die Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel (BMFJ/Task Force gegen Menschenhandel, 2016), <https://www.kinderrechte.gv.at/kinderhandel-in-oesterreich>

Gewalt im virtuellen Raum

Gewalt im Netz ist jede sprachliche oder darstellende Äußerung, verbreitet oder zugestellt durch das Medium Internet, die von unmittelbaren und/oder mittelbaren Empfänger*innen als bedrohlich, herabwürdigend oder verunglimpfend empfunden wird oder durch die die Empfänger*innen sich in ihrer Lebensgestaltung auf unzumutbare Weise beeinträchtigt fühlen. Bezugspunkt ist nicht ausschließlich das individuelle Empfinden, sondern das Empfinden eines wahrnehmbaren Teils der rechtsverbundenen Sprachgemeinschaft. Besonders zu berücksichtigen ist dabei jeder Ausdruck der Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung, einer körperlichen oder intellektuellen Beeinträchtigung oder des Geschlechts.¹¹

Lt. einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0–6-Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter 6 Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung.¹²

e) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist. Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft. Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (zB Essen selbst nehmen, Kissen und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, Wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Beteiligung vs. Führung der Gruppe, erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

¹¹ <https://www.weisser-ring.at/wp-content/uploads/2018/10/Broschuere-Gewalt-im-Netz.pdf>

¹² <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

f) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über das Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit in passender Form darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben.

Dazu veröffentlichen wir eine Kurzfassung des Konzepts in der wir kurz unser Konzept beschreiben, welche Haltung wir leben, welche Regeln für die Mitarbeiter*innen gelten und wohin sich Erwachsene und Kinder im Falle einer Beschwerde wenden können.

2 Präventionsmaßnahmen¹³

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

- **Rollen und Verantwortlichkeiten**

In einem gut funktionierenden Team greifen – bildlich gesprochen – die einzelnen Zahnräder eines Getriebes optimal ineinander. Bis dies reibungslos gelingt, bedarf es entsprechender Zeit und häufige Kommunikation. Jedes Teammitglied nimmt die ihm übertragenen Aufgaben innerlich an und übernimmt die Verantwortung dafür. Sind im Team die Rollen klar definiert, z.B. durch Stellenbeschreibungen, und werden individuelle Aufgaben bei Bedarf abgeklärt, so wird damit eine wichtige Grundlage zur Arbeitszufriedenheit geschaffen. Darüber hinaus ist ein reflektierter Prozess notwendig um eventuell unausgesprochene Erwartungen, die das Zusammenwirken behindern könnten, transparent zu machen.

- **Personalauswahl**

Der Kindergarten Gattendorf ist eine Einrichtung der Gemeinde Gattendorf, mit der Unterstützung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung. Offene Stellen werden von der Gemeinde ausgeschrieben und die eingegangenen Bewerbungen vom zuständigen Gemeinderat gesichtet und besprochen. Gemeinsam mit dem Bürgermeister entscheiden Sie, wer die offene Stelle in Zukunft besetzen wird.

- **Personalentwicklung und -management**

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter*innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen ...) zukommen zu lassen mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig das Thema Einhaltung von Kinderschutz und Kinderrechten innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

¹³ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

- **Team- und Fehlerkultur**

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. Unser leitendes Motto lautet: „Fehler können passieren – reden wir drüber“.

- **Supervision / Fallbesprechungen**

Supervision: Supervision ist eine Beratungsmethode, die eingesetzt werden kann, um die Qualität der beruflichen Arbeit zu sichern bzw. zu verbessern. Dabei werden psychische, soziale und institutionelle Faktoren miteinbezogen. Ziel ist es, Arbeitssituationen, Arbeitsatmosphäre, Arbeitsorganisation und aufgabenspezifische Kompetenzen zu verbessern. Der Ansatz von Supervisionsprozessen ist lösungsorientiert und darauf angelegt, praxisnahes Lernen, die Qualität der Zusammenarbeit und sowie die berufliche und persönliche Entwicklung zu fördern.

Fallbesprechungen: Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Diese ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie ist Bestandteil der Arbeitsverträge aller Mitarbeiter*innen. Auch Praktikant*innen und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unsere Verhaltensrichtlinie befindet sich im Anhang des Kinderschutzkonzeptes.

c) Kommunikationsstandards¹⁴

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Haus zB. per Skooly, an den Pinnwänden für Eltern und Bezugspersonen oder über unsere Website, über Email und Elternbriefe - dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahren und ihre Identität schützen.

¹⁴ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

d) Unsere Regeln für Social Media und Verwendung von Fotos

Noch vor der Eingewöhnung eines Kindes, beim Erstgespräch, erhalten die Eltern verschiedenste Einverständniserklärungen, die Sie mit ihrer Unterschrift unterzeichnen. Sie können sich FÜR das Fotografieren ihres Kindes oder DAGEGEN entscheiden. Social Media wird von uns nicht betrieben. Die Eltern bekommen Fotos nur in ausgedruckter Form zu sehen. (Aushänge im Kiga, Fotoalben für die Fotobestellungen, einmal im Jahr kommt der Fotograf, ...)

Werden Fotos in der Gemeindezeitung etc. veröffentlicht, werden die Kinder entweder zensiert oder es wird eine eigens verfasste Einverständniserklärung vor der Veröffentlichung an die Eltern ausgehändigt.

Wir beachten dabei besonders folgende ethische Kriterien in unserer Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen und stellen sie in keiner beschämenden Weise dar.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.

e) Bildungs- und Betreuungsvertrag

Bei der Eingewöhnung wird ein Bildungs- und Betreuungsvertrag zwischen Erziehungsberechtigten und Kindergarten ausgehändigt. Dieser muss zur Kenntnis genommen und unterzeichnet werden. Bei Nichteinhaltung der im Vertrag angeführten Regeln und bei Missachtung der Hausordnung kann der Vertrag und die Zusammenarbeit jederzeit von der Kindergartenleitung aufgelöst werden.

2.2 Sexualpädagogik

Um Kinder informiert und schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten, haben wir ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt. Unser sexualpädagogisches Konzept unterstützt uns bei der Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität. Damit kann grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Die Mitarbeitenden in unserer Einrichtung erhalten regelmäßig Informationen und Schulungen zu diesem Thema, das sowohl im Team als auch in der Elternschaft nur zu schnell für große Aufregung sorgen kann.

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und **strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.**

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen.

Kinderschutz-Beauftragte:

Unsere Kinderschutz-Beauftragten erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- dokumentieren und evaluieren unser Konzept,
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst.

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand 2026): Elisa Kruckenfellner und Caroline Herzig

Externe Ombudsstelle: Caritas, mobiler heilpädagogischer Dienst, Rainbows, Kinderschutzzentrum Neusiedl am See, Rettet das Kind, Psycho Sozialer Dienst, Netzwerk Familie, Jugendamt

Eine Auflistung mit Kontaktdaten der externen Ombudsstellen finden Sie im Anhang!

a) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Wenn jemand unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**
Zweimal wöchentlich gibt es die Möglichkeit eine Sprechstunde im Büro der Leitung zu besuchen. In dieser Zeit können Beschwerden, Anregungen und Unklarheiten besprochen werden. Die Sprechstunden finden je nach vereinbartem Termin statt. Bei Entscheidungen, die nicht von der Kindergartenleitung getroffen werden dürfen, muss entweder der Amtsleiter oder der Bürgermeister der Gemeinde dazugeholt werden. Bei Einzelfällen ist es ebenso möglich, die Experten der Bildungsdirektion des Landes Burgenland um Rat zu bitten.

- **Für Kinder...**

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagogin geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge zB im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Zusätzlich kommt regelmäßig eine Vertrauensperson bzw. die/der Kinderschutz-Beauftragte in ihrer/seiner Funktion als Vertrauensperson in die Gruppe, um mit den Kindern darüber zu sprechen, was sie mögen bzw. was sie freut und was nicht.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen

- **anonymes Beschwerdewesen...**

Ein anonymes Beschwerdewesen im Kindergarten soll Eltern, Mitarbeitenden und – altersgerecht – auch Kindern ermöglichen, Sorgen oder Hinweise sicher und ohne Angst vor Nachteilen zu melden. Wichtig ist dabei ein klarer, transparenter und datenschutzkonformer Ablauf.

Typische Elemente unseres anonymen Beschwerdewesens:

- anonyme Briefbox im Eingangsbereich
- feste Ansprechperson oder Ombudsstelle
- dokumentierter Bearbeitungsprozess
- Rückmeldung über allgemeine Maßnahmen (ohne personenbezogene Details)
- Schutz vor Benachteiligung der meldenden Person

Worauf wir besonders achten:

- Datenschutz nach DSGVO
- Schutz des Kindeswohls
- klare Trennung zwischen Beschwerden, Konflikten und Gefährdungsmeldungen
- nachvollziehbare Fristen zur Bearbeitung

- respektvolle Kommunikationskultur

Wir arbeiten mit folgendem Ablauf:

- Beschwerde wird anonym eingereicht
- Leitung dokumentiert den Eingang
- Prüfung und ggf. Gespräche mit Beteiligten
- Maßnahmen werden festgelegt
- Allgemeine Information an Träger oder Team

3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzung & Gewalt überall passieren kann – auch in Einrichtungen, wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben (Unsere Einrichtung als sicherer Ort), so gering, wie möglich zu halten und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (Unsere Einrichtung als kompetenter Ort). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

In unserem Krisenplan regeln wir unsere Handlungsoptionen bei:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (Betroffenen und Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen oder auch von anderen Kindern

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann, im schlimmsten Fall, in eine manifeste Gewalt münden

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führen.

Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind für uns nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen **bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen**. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schlägen, usw.

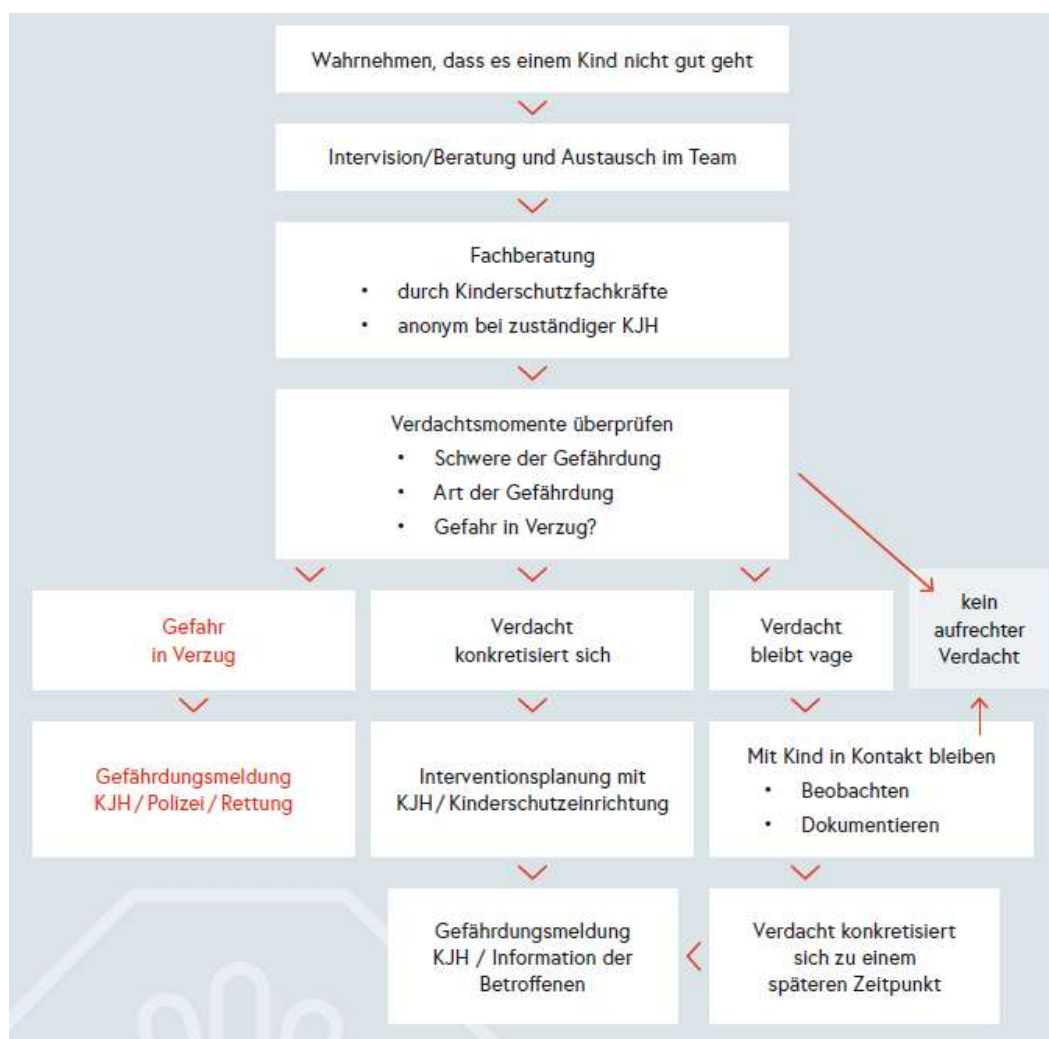
Unverzügliche Meldepflicht

Wir unterliegen einer unverzüglichen Meldepflicht. Auszug aus dem Gesetzestext dazu:

„Bei Verdacht auf Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder sonstigen das Wohl gefährdenden Handlungen an einem Kind ist gemäß § 25 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten. Die Meldepflicht besteht für alle in der Kinderbetreuungseinrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte“

In jedem Fall kontaktieren wir unmittelbar unsere **Kinderschutz-Beauftragte(n)**– diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern sich gemeinsam mit der Leitung um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Allgemeiner Krisenplan aus der Broschüre „(K)ein Sicherer Ort“¹⁵:



¹⁵ Die Österreichischen Kinderschutzzentren im Auftrag des Bundeskanzleramts:
<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrung.pdf?m=1614353451&>

Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen getroffen haben:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Falschbeschuldigung
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle einer Falschbeschuldigung über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

4 Dokumentation und Evaluation

a) Dokumentation

Unsere Kinderschutz-Beauftragte dokumentiert die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts laufend mit dem Ziel, unsere Maßnahmen für mehr Kinderschutz in unserer Einrichtung regelmäßig zu verbessern.

Etwaigen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen und diese im Detail dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Wir überarbeiten das Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung in einem regelmäßigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie ggf. an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Wir verpflichten uns zu einer regelmäßigen partizipativen Evaluierung unseres Kinderschutzkonzeptes sowie der Umsetzungsschritte und führen im Zuge dessen die Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, erneut durch.

Kinderschutzkonzept Allgemeiner Kindergarten Gattendorf in der Fassung vom: 28.05.2026,
Version 2

5 Quellenverzeichnis

Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS),:
<https://www.keepingchildrensafe.globa>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,
<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

Gewalt an Kindern erkennen und handeln

Eine Information für Personen der Lehre, der Pädagogik sowie Betreuerinnen und Betreuer in
Kindereinrichtungen – im Burgenland

https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Buerger_und_Service/Frauen/Downloads/Land_Burgenland_Gewalt_gegen_Kinder_WEB_251119.pdf

(K)ein sicherer Ort - Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

Externe Ombudsstellen

- Caritas

Standort Neusiedl, Sozialberatung & Nothilfe
Zuständige: Petra Frank, Caritas Sozialberatung
Adresse: Reitschachersiedlung 1/15, 7100 Neusiedl am See

Telefon: 0676 837 303 05

**Caritas
&Du**

- Mobiler heilpädagogischer Dienst

Fachbereichsleitung: Mag.a Marlene Krammer Ivancsics
Adresse: Linkes Pinkauer 42/3, 7400 Oberwart

Telefon: +43 664 885 313 65

E-Mail: mhd-fbl@rettet-das-kind-bgld.at

 **RETTETDASKIND**
ÖSTERREICH | BURGENLAND

- Rainbows Burgenland

Adresse: Hauptstraße 48b, 7000 Eisenstadt

Telefon: +43 316 68 86 70

E-Mail: rainbows@sos-kinderdorf.at



- Die Möwe

Kinderschutzbeauftragte

Telefon: 01 532 15 15 131

E-Mail: kinderschutzbeauftragte@die-moewe.at


die möwe
Kinderschutz hat einen Namen

- Psychosozialer Dienst Burgenland

Soziale Dienste Burgenland GmbH
Adresse: Am Kurplatz 5, 7431 Bad Tatzmannsdorf

Telefon: 05 09 44

E-Mail: [office\(at\)soziale-dienste-burgenland.at](mailto:office(at)soziale-dienste-burgenland.at)

 **burgenland**
pflege & soziales

Verhaltenskodex Kindergarten Gattendorf

Der folgende Verhaltenskodex beschreibt Grundsätze und Regeln zum Umgang mit den Kindern, die in der Bildungseinrichtung anvertraut sind. Er gilt als verbindliche und verpflichtende Grundlage allen pädagogischen Handelns. Die Rechte eines jeden Kindes zu stärken und sie zu schützen, sind erklärtes Ziel. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex verpflichtet sich jede Mitarbeiter*in, sich an die Vereinbarungen und Verhaltensweisen zu halten.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich...

- Das Schutzkonzept der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der/den Schutzbeauftragten unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.
- Wir gehen im Ortsverband wertschätzend und kultursensibel miteinander um. Wir sprechen freundlich miteinander und respektieren die unterschiedlichen kulturellen Werte. Wir achten darauf, nicht abweisend oder vereinnahmend zu reagieren.
- Wir halten uns an vereinbarte Regeln und stellen diese transparent (auch nach außen sichtbar) dar.
- Gewalt jeder Art lehnen wir ab und reagieren bei Verdacht angemessen. Der Schutz und die Sicherheit der Kinder im Ortsverband sind eine zentrale Grundlage unseres Handelns.
- Wir bieten den Kindern Möglichkeiten der Mitbestimmung und Teilhabe, indem sie Angebote mitgestalten oder Vereinbarungen gemeinsam aushandeln.
- Wir orientieren uns an den kindlichen Bedürfnissen, respektieren Individualität und unterstützen die Selbstwirksamkeit.

- Die Eltern betreuter Kinder beziehen wir in unser pädagogisches Handeln und Denken ein und respektieren sie als Erziehungspartner.
- Wir achten und schützen die Privatsphäre aller im Ortsverband und berücksichtigen dabei den Datenschutz.
- Wir reflektieren unseren Umgang mit Nähe und Distanz und wahren unsere Grenzen und die der anderen.
- Wenn wir Verhalten im Kollegium bemerken, dass nicht unseren Richtlinien entspricht, beziehen wir aktiv Stellung (s. Beschwerdeverfahren).
- Wir reflektieren kollegiales Verhalten und nehmen an Teambuilding Aktivitäten und Supervisionen teil.
- Unser pädagogisches Fachwissen vertiefen wir mit der regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen und diversen Hochschul-Lehrgängen.

Allgemeiner Umgang mit Kindern

Einer Beschwerde des Kindes begegne ich mit

- Wertschätzung
- Offenheit
- Respekt
- Anerkennung
- Achtung seines Rechtes auf Selbstbestimmung

Die gleiche Haltung gilt selbstverständlich auch für den Umgang mit Beschwerden durch Eltern oder Kolleg*innen.

Ich bin mir bewusst, dass Kinder häufig nur begrenzte Möglichkeiten haben, sich und ihr Anliegen auszudrücken. Besondere Beachtung verdienen deshalb nonverbale Zeichen der Kinder, wie z.B. Wut, Rückzug, Trauer, Tränen oder Unwohlsein. Als Fachkraft beobachte ich diese gezielt, nehme Stimmungen und Gefühle des Kindes wahr, achte dessen Recht auf Selbstbestimmung (z.B. im Hinblick auf körperliche Nähe oder wer das Kind wickeln soll) und zeige Sensibilität und Gespür für die Bedürfnisse der Kinder.

Sprache und Wortwahl

- Der Umgang mit den Kindern ist wertschätzend, höflich und respektvoll
- Ich spreche die Kinder mit den Vornamen an
- Namen wie mein „Schätzchen“ bleiben in der Familie
- Ich nehme die Gefühle der Kinder ernst
- Meine nonverbale Kommunikation im Umgang mit Kindern ist respektvoll, höflich und wertschätzend
- Ich stelle kein Kind bloß oder bedrohe sie
- Ich achte darauf, dass die Kinder auch untereinander einen wertschätzenden Umgang pflegen

Lösung von Konflikten

- Ich bespreche Konsequenzen für die Nichteinhaltung von Regeln durch die Kinder zeitnah mit dem Kind.
- Ich mache Konsequenzen für die Kinder verständlich.
- Ich informiere bei schwerwiegenden Konfliktsituationen mit dem Kind oder außergewöhnlichen Verhaltensweisen des Kindes die Eltern und erläutere meine pädagogische Intervention
- Ich suche bei Streitigkeiten zwischen Kindern gemeinsam im Dialog mit den Kindern nach einer Lösung.
- Ich bespreche alle Regeln in der Einrichtung mit den Kindern und verdeutliche sie bei Bedarf visuell.
- Für alle Kinder gelten die gleichen Regeln. Ich achte diese Regeln verbindlich und setze sie um.
- Ich drohe nicht mit Strafen durch andere Autoritätspersonen.

Nähe und Distanz

- Die Kinder bestimmen über die Nähe, die sie zulassen wollen
- Bei Bedarf und Wunsch unterstützte ich die Kinder z.B. beim Schuhe zubinden, Pullover über den Kopf ziehen, usw.
- Ich achte darauf, dass das Wickeln von vertrauten Bezugspersonen übernommen wird.
- Ich äußere mich nicht wertend über die Familie des Kindes.
- Körperliche Gewalt ist tabu
- Ich achte das Recht der Kinder NEIN zu sagen
- Intime Grenzen werden von mir respektiert
- Ich trenne zwischen privat und beruflich
- Ich achte auf spezifische Bedürfnisse von Mädchen, Buben und Kinder, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen wollen/können
- Ich habe mich mit den Grundlagen frühkindlicher, sexueller Entwicklung intensiv auseinandergesetzt und bin zu einem entspannten und tabu-freien Umgang mit (kindlicher) Sexualität in der Lage. Ich kenne unser sexualpädagogisches Konzept und lasse mich im Alltag meiner Arbeit mit den Kindern davon leiten.

Ampelsystem

Ein weiterer Bestandteil des Konzepts ist das erarbeitete „Ampelsystem“, in dem für alle sichtbar angemessenes und wünschenswertes von unangemessenem Verhalten unterschieden wird. Dieses System dient der Orientierung zum Umgang mit allen Geschlechtern und der Mitarbeitenden.

unangebrachte Sprache, Gewalt jeglicher Art, Kontrollverlust (ausflippen, Gegenstände werfen, ...), Bloßstellung, eigene Bedürfnisse über die Bedürfnisse des Kindes stellen, Benachteiligung, körperliche Nähe ohne Rückversicherung, eigene Werte und Normen überstülpen, Tagesroutinen missachten, Bedürfnisse der Kinder vernachlässigen, zu etwas zwingen

wird nicht geduldet

Beschäftigungszwang, sich über kulturelle Gepflogenheiten hinwegsetzen, Notwendigkeiten erklären, situationsbedingtes Durchgreifen zum Schutz des Kindes

kritisch, in bestimmten Fällen notwendig

begründete Kritik, vertrauensvolles Verhältnis,
zuhören, Gruppenregeln gemeinsam aufstellen,
Regeln einhalten, Hilfestellung und Unterstützung, Respekt, Geduld,
bedürfnisorientiert

kindgerecht

Mit unserem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern einzuhalten. Er gilt als verbindliche und verpflichtende Grundlage allen pädagogischen Handelns für alle Mitarbeitenden in der Einrichtung, d.h. für Leitungspersonen und pädagogische Fachkräfte ebenso wie für Praktikant*innen, und freiwillig mitarbeitende Personen. Die Regeln des Verhaltenskodex leiten sich aus in unserem Kinderschutzkonzept formulierten Leitbild ab.

Elisa Kruckenfellner

Caroline Brunner

Karina Darazs

Margit Fleck

Julia Lehner

Caroline Herzig

Julia Gottsbachner

Verena Kamellander

Marlies Beck

Bettina Sieberer

Andrea Autherith

Stefan Neumann

